



# Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Finanzamt Obernburg a. Main  
Außenstelle Amorbach, Postfach 1160, 63912 Amorbach

Herrn  
Dirk Schröder  
Marienstr. 34  
63840 Hausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	202
Steuernummer:	20227120313
Sicherheitsnummer:	08064439

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 09373 202-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	202 / 271 / 20313	148	Frau Grimm	102	07.10.2011

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Dirk Schröder, Marienstr. 34, 63840 Hausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.10.2011 bis zum 06.10.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Grimm



<b>Dienstgebäude</b> Schneeberger Str. 1 63916 Amorbach	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Donnerstag von 8 - 17 Freitag von 8 - 12	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Miltenberg - Obernburg	<b>Konto-Nr.</b> 795 01502 620 300111	<b>Bankleitzahl</b> 790 000 00 796 500 00
<b>Haltestelle</b> Bahnhof	<b>Telefax</b> (09373) 202 - 100	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-amorb.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-obernburg.de">www.finanzamt-obernburg.de</a>	